

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Merschbach am Mittwoch, den 20.04.2016 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Merschbach

Gemäß § 34 GemO hatte die Ortsbürgermeisterin Iris Hornberg die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Breitbandausbau
3. Stellungnahme Windkraftnutzung in der Ortsgemeinde Merschbach
4. Vereinbarung Abschussplan Jagdbezirk Merschbach
5. Straßenbeleuchtungsvertrag RWE-Netz AG
6. Änderung der Friedhofssatzung
7. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Bezüglich der Nachfrage, wer die Jagdausübungen in der Ortsgemeinde Merschbach durchführt, bestätigte die Vorsitzende, dass der Jagdpächter Herr Martin Moritz die Jagd betreibt.

Des Weiteren wurde angeregt, dass die jährliche Revierbegehung in Zukunft im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang bekannt gegeben werden sollen. Als Beispiel wurde die Nachbargemeinde Gräfendhron genannt.

Zu TOP 2: Breitbandausbau

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wie zuletzt in den Bürgermeisterdienstbesprechungen der hauptamtlichen Bürgermeister am 08.07.2015 sowie am 16.09.2015 dargestellt, ist die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leis-

tungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit etwa 92 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 49 Prozent eine leistungsfähige NGA¹-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015).

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 4 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu 7 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 10 Millionen Euro betragen. Das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Während der Diskussion wurde festgehalten, dass es keinen Kabelverzweiger in der Ortsgemeinde Merschbach gibt und der nächste Kabelverzweiger in der Ortsgemeinde Gräfendhron steht. Die Ratsmitglieder bemängelten, dass die Vorlage nicht konkret aussagt, was für Kosten der Ortsgemeinde entstehen und es nicht gewährleistet ist, das man später auch das Hochgeschwindigkeitsnetz nutzen kann.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Aufgabe „Breitbandversorgung“ nicht auf die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu übertragen. Eine Beteiligung am Breitbandausbau soll nicht erfolgen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

¹ Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s bereitzustellen.

Zu TOP 3: Stellungnahme Windkraftnutzung in der Ortsgemeinde Mersbach

Frau Hornberg informierte die Ratsmitglieder, dass das Windrad auf der Gemarkung „Auf der Huff“ Richtung Haag nicht die 1000 Metergrenze einhält. Die Einheitsgemeinde Morbach besteht auf eine Versetzung des Windrades, da ansonsten der Verlegung der Kabeltrasse durch ihre Gemarkung nicht zugestimmt wird. Das Windrad muss somit ein Stück in den Wald versetzt werden.

Ratsmitglied Bauer wirft ein, dass es hier keine Entscheidungsmöglichkeiten gibt, da mindestens zwei Windräder gebaut werden müssen und somit das Windrad versetzt werden muss, da ansonsten das andere Windrad nicht gebaut wird.

Der Ortsgemeinderat beschloss, das Windrad auf der Gemarkung „Auf der Huff“ in Richtung Haag zu versetzen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Vereinbarung Abschussplan Jagdbezirk Mersbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Frau Hornberg zunächst die tatsächlichen Abschusszahlen des vergangenen Jagdjahres.

Rehwild:	9 männlich	9 weiblich
Rotwild:	2 männlich	6 weiblich
Schwarzwild:	8 männlich	5 weiblich

Für den Abschussplan 2016/2017 wurden folgende Abschusszahlen vereinbart:

Rehwild:	10 männlich	10 weiblich	Insgesamt: 20 Tiere
Rotwild:	4 männlich	6 weiblich	Insgesamt: 10 Tiere
Schwarzwild:	5 männlich	8 weiblich	Insgesamt: 13 Tiere

Man einigte sich darauf, dass auch zukünftig eine Inaugenscheinnahme jedes erlegten Stückes (körperlicher Nachweis) erfolgen solle. Für die Durchführung erklärte sich Ratsmitglied Burkart bereit.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Straßenbeleuchtungsvertrag RWE-Netz AG

In allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der RWE Deutschland AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Die RWE Deutschland AG bietet nunmehr vorzeitig einen weiterentwickelten Vertrag „Licht & Service“ an, der mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft treten könnte und bei einer 10-jährigen Erstlaufzeit zum 31.12.2025 enden würde.

Als Anlage zur Sitzungsvorlage sind umfangreiche Informationen der RWE Deutschland AG zum vorgeschlagenen Vertragswerk beigefügt, auf die zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen wird. Das Vertragswerk unterteilt sich in verschiedene Module, wobei sog. „Pflichtmodule“ bestehen, die im Angebotspreis von 34,56 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr enthalten sind. Dies sind im Einzelnen:

- Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage
- Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz
- Instandhaltung Leuchtstelle
- Vandalismus (neu als Pflichtmodul)

Für jede LED-Leuchtstelle wird ein zusätzlicher Pauschalbonus von 6,48 € je Leuchtstelle und Jahr gewährt, so dass sich hierfür der Preis auf 28,08 € verringern würde.

Gemäß dem aktuellen Vertrag beträgt die Pauschale (ohne das Pflichtmodul „Vandalismus“) 33,00 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr (ursprüngliche Summe 29,31 € x Preisanpassungsfaktor von mittlerweile 1,1258).

Daneben werden fakultative Module wie folgt angeboten:

Wiederholungsanstrich Leuchtenträger	4,18 € je Leuchtstelle/Jahr
Funktionskontrolle	6,14 € je Leuchtstelle/Jahr
Zusätzliche Leuchtenreinigung	16,29 € je Leuchtstelle/Jahr

Aus Sicht der Verwaltung kann auf diese fakultativen Module verzichtet werden.

Seitens RWE wird auf folgende Vorteile des neuen Vertrages für die Gemeinden hingewiesen:

Eigentumsübergang aller Leuchten nach Ende der Erstlaufzeit

Übergang der verbleibenden (Alt-)Netzanlagen zum definierten, über die Laufzeit abgeschmolzenen, Kaufpreis

Neuen technischen Entwicklungen wird Rechnung getragen

Umfangreiche Erneuerungs-/Sanierungszusage unter Berücksichtigung der LED-Technologie

Bezüglich der ggf. erforderlichen Umrüstung von Leuchten wird für jede Gemeinde noch ein individuelles Sanierungskonzept entwickelt, über das zu gegebener Zeit nochmals im Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist.

Nach eingehender Erörterung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Vertragsangebot der RWE Deutschland AG anzunehmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2016 und einer 10-jährigen Laufzeit zu unterzeichnen. Hierbei sollen nur die Pflichtmodule zum Tragen kommen.

Ebenso beschließt der Ortsgemeinderat, bezüglich der gegebenenfalls erforderlichen Umrüstung von Leuchten, dass für die Ortsgemeinde Berglicht ein individuelles Sanierungskonzept entwickelt wird, worüber zu gegebener Zeit erneut im Ortsgemeinderat beraten und entschieden wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Änderung der Friedhofssatzung

Aus der Bevölkerung wurde vermehrt der Wunsch nach Bestattungen in Rasengräbern an den Ortsgemeinderat herangetragen.

Anlässlich eines Ortstermins wurden die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein genommen und die Möglichkeiten der künftigen Belegung erörtert.

Für Rasengräber käme die linke Fläche neben dem Gehweg in Frage. Für Urnengräber ist in der begonnenen Reihe noch genügend Platz vorhanden. In der davorliegenden Reihe könnten die Rasengräber angelegt werden.

Die Rasengräber können mit einer Namensplatte versehen werden, die in der Größe 0,40 x 0,40 m angelegt wird und bündig mit der Rasenoberkante abschließt, damit die Gesamtfläche problemlos zu mähen ist.

Den Bürgerinnen und Bürgern ist bei Rasengräbern zu verdeutlichen, dass während der Wachstumsphase keinerlei Dekorationsgegenstände (Figuren, Blumen, Gestecke) auf und an den Gräbern aufgestellt werden dürfen. Hier ist in der zu ändern Satzung evtl. ein genauer Zeitraum einzufügen.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Ortsgemeinde und auch darauf, dass die Kommunalaufsicht die Kostendeckung beim Friedhofswesen angemahnt hat, ist eine Festsetzung der Gebühr für Rasengräber von 1.500 € zu empfehlen. Dies ist der Mittelwert der in den übrigen Ortsgemeinden erhobenen Gebühren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Betrag auch die Pflege für die Dauer von 20 Jahren enthalten ist.

Nach erfolgter Diskussion wird festgehalten, dass die Ortsgemeinde Merschbach die Pflege der Rasengräber für 20 Jahre sichern muss. Die Vorsitzende wird in den kommenden Wochen im Amtsblatt eine Stellenanzeige für einen Gemeindearbeiter schalten.

Es soll vor einer Beschlussfassung abgeklärt werden, ob ein Baggerfahrer zur Aushebung einer Grabstätte noch genügend Platz hätte.

Herr Bauer schlägt vor, erstmal die Resonanz der Anzeige abzuwarten und in der Zeit mit der Firma Basten, Neumagen-Dhron abzuklären, inwieweit der Bagger seine Arbeiten in dem Bereich noch ausführen kann.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, die Angelegenheit nach Klärung offener Fragen in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7 Informationen

Die Vorsitzende bedankte sich bei den freiwilligen Helfern der Kirmes und denjenigen, die bei der Renovierung des Brückengeländers mitgewirkt haben. Ihren Dank sprach sie ferner allen ehrenamtlichen Helfern in der Ortsgemeinde Merschbach aus.